



Volker Schürmann

BAS2: Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Grundlagen

VL: Sportbezogenes Handeln aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Vorlesung 7: Natur und Kultur – Handout

Die Unterscheidung von Natur und Kultur ist eine Klammer der Vorlesungen 1-6.

1. Ausgangspunkt

Ausgangspunkt kann eine ganz, ganz simple Frage sein: Treiben Tiere Sport?

Antwort: Nein, das tun sie nicht.

Fragestellung: Was folgt daraus? Welche Konsequenzen hat das für unser Verständnis von Sport und von Sportwissenschaft?

Exemplarisch:

Wenn Tiere keinen Sport treiben, dann ist Sporttreiben eine kulturelle Tätigkeit, nicht aber ein bloßes Verhalten.

Nachfrage: Warum gibt es dann überhaupt naturwissenschaftliche Disziplinen in der Sportwissenschaft? Warum gibt es dann Verhaltenstheorien in der Sportwissenschaft und *was* klären die? Warum sollte/kann man eine kulturelle Tätigkeit naturwissenschaftlich beschreiben und erklären? Kann man das überhaupt? Was weiß man von *menschlicher* Tätigkeit, wenn man Tierexperimente macht?

2. Erinnerung

Geläufige Arbeitsdefinition (s. VL 1): Natur ist das, was ohne Zutun der Menschen existiert – Kultur ist das, was nur mit Zutun der Menschen existiert.

- Grundintuition ist klar: Kosmos existiert auch unabhängig vom Menschen – der Mensch schafft die Natur nicht, sondern gestaltet sie höchstens um
- es ist höchst unklar, wo die Grenze verläuft – letztlich scheint dieser Unterschied ganz zu verschwinden, da es keine sog. „unberührte Natur“ mehr gibt.

Will man trotzdem an jener Grundintuition festhalten, dann folgt:

- Unterscheidung von Natur und Kultur ist eine „kultürliche“, nicht aber eine natürliche, also eine Unterscheidung von innerhalb einer bestimmten Kultur, die zu bestimmten Zwecken vorgenommen wird – es gibt keinen natürlichen Tatbestand, der eine Unterscheidung von Natur und Kultur wahr macht.
- Konsequenz: Die Art und Weise der Betrachtung entscheidet darüber, was im jeweiligen Kontext als Natur und was als Kultur gilt.
- Konsequenz: Das, was im jeweiligen Fall als Natur gilt, muss nicht Bestandteil der Natur im Sinne der Naturwissenschaften sein. *Natur* heißt jetzt einfach: Das, was im jeweiligen Kontext als *gegeben* gilt – dasjenige, was als das gilt, das

durch menschliches Tun verändert wird, also das in diesem Kontext Unveränderliche.¹ – Nahe verwandt damit: Wenn wir sagen, dass etwas „in der Natur der Sache liegt“, dann ist diese Natur der Sache auch von der Art, dass sie als gleich bleibend gilt – egal wie sehr sich dieses etwas auch wandelt.

3. Folgen bei Nicht-Beachtung (exemplarisch)

- falsche (= unkontrollierte) Übertragung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse (z.B. der Hirnforschung oder aus Tierexperimenten) auf menschliche Tätigkeit
- falsche Naturalisierung, d.h. falsche *Reduktion* kultureller Praktiken auf Erklärungen (Beispiel *freier Wille*; s. VL 2)
- seinerseits spürbare Folgen falscher Naturalisierungen für das menschliche Zusammenleben – am Beispiel des freien Willens: Wenn sich Neurowissenschaftler als Neurowissenschaftler fälschlicherweise für das Strafrecht zuständig wähnen, dann argumentieren sie gelegentlich, man könne Menschen nicht verantwortlich machen, weil sie keinen freien Willen hätten.

4. Politische Folgen falscher Naturalisierungen

Es kam und kommt häufig vor, dass gesellschaftliche Zustände und Gewohnheiten/Herrschaftsverhältnisse durch Verweis auf deren vermeintliche Natürlichkeit legitimiert werden. Beispiele!?

- der Klassiker: Frauen sind für die frühkindliche Erziehung zuständig (= sollen gefälligst dafür zuständig sein)! Warum sollte das so sein? Das ist, so heißt es, „ganz natürlich“, denn nur Frauen können Kinder stillen!

Dieses ›Argument‹ war (und ist?) sehr wirkmächtig und hat lange Zeit patriarchale Verhältnisse legitimiert und stabilisiert. Als Argument ist es ersichtlich falsch, denn *wie* Säuglinge ernährt werden, ist ersichtlich eine *kulturelle* Praktik: Manche Säuglinge werden gestillt, manche nicht, manche werden von Ammen gestillt, manche landen in Kinderklappen etc.pp.

- wenn man den Fortpflanzungsaspekt menschlicher Sexualität für natürlich erklärt, dann ist es beinahe zwangsläufig, dass man Homosexualität für „unnatürlich“, letztlich für eine Perversion hält. Ersichtlich aber ist das nichts anderes als Homophobie – nicht zuletzt deshalb, weil menschliche Sexualität kein von selbst ablaufender Naturvorgang, sondern eine kulturelle Praktik ist.

An diesem Beispiel kann man zugleich, bei leichter Verschiebung, studieren, dass es oft nötig und harmlos ist, ›Natürlichkeit‹ und ›Künstlichkeit‹ voneinander zu unterscheiden: Wir kennen alle den Unterschied von natürlicher und künstlicher Befruchtung. Wir wissen, was damit gemeint ist, und wir verwechseln beides nicht. Aber daraus – aus dieser guten und berechtigten Rede von „natürlicher im Unterschied zu künstlicher Befruchtung“ folgt *nicht*, dass die dort sog. natürliche Befruchtung ein bloßer Naturvorgang ist, denn selbstverständlich ist auch sie

¹ Das ist nicht paradox, sondern ganz einfach: Um zu sagen, dass ich mich verändere, muss Ich in diesem Veränderungsprozess Ich sein und bleiben, denn sonst ist es keine Veränderung von mir, sondern Persönlichkeitsspaltung.

beim Menschen eine kulturelle Praktik – jene Unterscheidung von natürlich und künstlich ist eine *Binnenunterscheidung* von kultürlich.

- Die Weltgesundheitsorganisation unterscheidet ausdrücklich zwischen Handikap und Behinderung, um sagen zu können, dass Behinderung ein Problem sozialer Teilhabe ist, nicht aber im direkten Sinne ein Problem des körperlichen oder geistigen Handikaps; will sagen: Behinderung ist ein gesellschaftlicher, kein natürlicher Sachverhalt.
- Allgemein: Das Muster ist immer gleich. Ausgangspunkt ist jeweils eine nötig zu machende Unterscheidung. Mit mehr oder weniger Suggestiv- oder Überzeugungskraft wird einer der unterschiedenen Pole für *natürlich* erklärt. Soweit gibt es noch kein Problem. Die falsche Naturalisierung, die dann in der Regel zur Legitimierung eines ganz anderen Sachverhalts erhalten muss, liegt darin, dass jene Unterscheidung für eine Unterscheidung an/in der Natur selber gehalten wird, nicht aber für eine kultürliche, die zu bestimmten Zwecken gemacht wurde.
- Genau deshalb gibt es eine lange, lange Debatte darum, *wie* man das Verhältnis von Natur und Kultur bestimmen kann, soll oder muss. Es hat jeweils spürbar praktische Konsequenzen, welches Konzept man hier zugrunde legt. Es macht praktische Unterschiede ob man meint, Natur auf Kultur (oder umgekehrt) reduzieren zu können, ob man meint, dass sich beides (additiv) ergänzt, oder ob man meint, dass die menschliche Natur als solche kultürlich ist, oder welche Variante sonst.

5. Noch einmal: Doping

Doping wird sehr oft als (verbotene) künstliche Leistungssteigerung definiert (z.B. dort, wo auch Substanzenmissbrauch im Freizeitsport als Doping gilt).

Mit dieser Definition handelt man sich alle oben benannten Folgeprobleme ein bei der Bestimmung der Grenze: Was ist eine natürliche, was eine künstliche Leistungssteigerung? Was am Höhentraining soll natürlich sein, was an EPO künstlich? Nahrungsergänzungsmittel ja, Anabolika nein – aber mit *dieser* Begründung? Was an künstlich hergestellten Vitaminen soll denn natürlich sein? Und warum wäre *dann* Eigenblutdoping verboten?

Wichtiger noch: Auch hier macht es praktische Unterschiede. Es macht erhebliche praktische Unterschiede, unterschiedlich festzulegen, *wogegen* Doping verstößt bzw. *warum* Doping im Sport verboten ist. Wenn man *nur* sagt, dass bestimmte Mittel eben verboten seien, dann ist dies letztlich ausschließlich ein Appell an die individuelle Moral. Im Falle eines Interessenkonflikts – „die Einnahme dieses Mittels hilft mir aber, erfolgreich zu sein“ – gerät man in ein moralisches Dilemma (oder man pfeift auf die Moral). Wenn man dagegen an die gemeinsame Verabredung eines fairen Sports appelliert, ist das Eigeninteresse sozusagen schon eingebaut, denn dann verstößt Doping auch gegen das eigene Interesse, eine *gemeinsame* Verabredung aufrecht erhalten zu wollen. – Dies ist ein konkretes Beispiel: Das, was allgemein heißt: Der Unterschied von natürlich und kultürlich ist ein Unterschied innerhalb einer Kultur! heißt hier konkret: Der Unterschied zwischen erlaubter, ja gewollter

Leistungssteigerung im Sport und verbotener Leistungssteigerung kommt durch eine *gemeinsame* Verabredung zustande.

6. Noch einmal: Lachen und Weinen

In dem, wie Plessner das Lachen und Weinen versteht und rekonstruiert, geht ein grundlegender Unterschied im Verständnis von personaler Freiheit („Freiheit(2)“) ein, nämlich der Unterschied von *Willkürfreiheit* und *Macht* (s. VL 2). Plessner nimmt das Phänomen ernst, dass wir ins Lachen und Weinen fallen, d.h. dass hier etwas mit uns geschieht (passiv), und dass es absurd wäre, Lachen und Weinen als einen von uns rein aktiv hergestellten Vorgang zu begreifen. Gleichwohl beharrt Plessner darauf, dass auch Lachen und Weinen noch zur Freiheit von Personen gehört: dass es also genau so absurd wäre, Lachen und Weinen als rein passive Vorgänge zu begreifen.

Das heißt also, dass personale Freiheit bei Plessner (also als *Macht*) gerade nicht heißt, rein aktiv alles eigene Tun selbst zu bestimmen – also *jedes* passive Moment als eine Einschränkung von Freiheit zu begreifen. Genau dies wäre Willkürfreiheit, und genau dies erweist sich, so Plessner, angesichts solcher Phänomene wie Lachen und Weinen als absurd.

Übersetzt in die Sprache von Natur und Kultur heißt das, dass Plessner personales bzw. kulturelles Tun nicht auf Kultur (das, was durch das aktive Tun des Menschen bedingt ist) *reduziert*, sondern auf einem bedingenden Naturmoment beharrt. Etwas salopper formuliert: Es wäre absurd, mit dem Verweis auf personale Freiheit die prinzipiell mitgegebene Naturabhängigkeit personalen Tuns zu leugnen.

Kommentar: Sie sollten und müssen hier fragen, ob es denn ernsthaft theoretische Positionen gibt, die die Tatsache leugnen, dass Menschen Naturwesen sind. Kann man sich ernsthaft Leute vorstellen, die solch absurde Positionen vertreten? – Ja, die gibt es! Sehr viele sogar, vermutlich sogar die meisten, und sehr wahrscheinlich auch Sie selber. Denn sehr viele, und Sie selber vermutlich auch, halten es für ganz selbstverständlich, dass sich Freiheit und Naturbedingtheit *ausschließen*. Das wiederum heißt gar nichts anderes, als dass *jedes* passive Moment im personalen Tun eine *Einschränkung* von Freiheit wäre. Und das wiederum heißt, dass man höchstens meint, dass personales Tun immer ein bisschen frei und ein bisschen bedingt wäre. Und das wiederum heißt, dass das *freie* Tun rein kulturell, ohne *jedes* Naturmoment wäre. – Und genau *das* bestreitet Plessner: Diejenige Freiheit, die sich im Lachen und im Weinen zeigt, sei eine naturhaft bedingte Freiheit.

Die entscheidende *logische* Einsicht: Die *Unterscheidung* von Natur und Kultur ist eine Unterscheidung innerhalb einer Kultur. Daraus folgt *nicht*, dass Natur selber etwas rein Kulturelles wäre (sondern es folgt eben nur, dass die *Unterscheidung* von beidem ein kulturelles Phänomen ist).

An einer *sehr* berühmt gewordenen Debatte formuliert: Aus der Tatsache, dass unsere Unterscheidung von biologischem und sozialem Geschlecht (sex vs. gender) eine gesellschaftliche Konstruktion ist, folgt nicht, dass das biologische Geschlecht eine gesellschaftliche Konstruktion ist.